



Beitrittserklärung

Ich beantrage mit diesem Dokument die Mitgliedschaft in der Borgfelder Schützengilde von 1957 e.V. und erkenne die Satzung und den dazugehörigen Ordnungen an.

Kontaktdaten (Leserlich in Druckbuchstaben)

Vorname, Nachname

Geburtsdatum

Telefonnummer

Email

Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

Bankdaten (Leserlich in Druckbuchstaben)

Ich bitte um Einziehung des Mitgliedsbeitrages laut Satzung von meinem Konto

IBAN

Kreditinstitut

Kontoinhaber

Mitgliedschaft Einzug zweimal jährlich (Februar & Juli) je 50%

110€/Jahr Erwachsen (≥ 18 J.)

45€/Jahr Jugend (<18.J.)

Schüler, Student, Azubi (≤25 J.)

50€/Jahr Passiv

200€/Jahr Familie (ab einem Kind bis 18 Jahre)

Unterschift

Mit der Unterschrift wird sowohl der Antrag als auch der Lastschrift-Einzug bestätigt.

Datum, Ort

Unterschrift Antragsteller (ges. Vertreter*in bei Minderj.)

Hinweise zur Mitgliedschaft, Datenverarbeitung und Beitragszahlung

Datenschutz

Die im Aufnahmeantrag angegebenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Durchführung und Verwaltung der Mitgliedschaft im Verein verarbeitet. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO. Die Daten werden insbesondere für die Mitgliederverwaltung, Beitragsabrechnung, Kommunikation sowie zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten verwendet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, sofern dies gesetzlich erforderlich ist oder zur Erfüllung vereinsbezogener Aufgaben notwendig ist.

Weitere Informationen zum Datenschutz sowie zu den Rechten der betroffenen Personen (z. B. Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch) sind in der Datenschutzerklärung des Vereins enthalten und können beim Vorstand oder über die Vereinswebsite eingesehen werden.

Aufnahme in den Verein

Mit dem Ausfüllen und Einreichen der Beitrittserklärung wird ein Antrag auf Mitgliedschaft gestellt. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand gemäß der Satzung des Vereins. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Die Mitgliedschaft beginnt erst mit dem entsprechenden Beschluss des Vorstands.

Kündigung / Austritt

Der Austritt aus dem Verein ist schriftlich gegenüber dem Vorstand zu erklären. Es gelten die in der jeweils gültigen Satzung festgelegten Kündigungsfristen und Regelungen. Bereits fällige Beiträge bleiben auch im Falle eines Austritts geschuldet.

SEPA-Lastschriftverfahren

Der Antragsteller ermächtigt die Borgfelder Schützengilde von 1957 e. V., die fälligen Mitgliedsbeiträge mittels SEPA-Lastschrift von dem angegebenen Konto einzuziehen. Zugleich wird das jeweilige Kreditinstitut angewiesen, die vom Verein gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Gläubiger-Identifikationsnummer des Vereins sowie die individuelle Mandatsreferenz werden gesondert mitgeteilt.